



Amtlicher Teil

Der Gemeindevahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung

über die erste Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Neuwahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Tiefthal am 23. September 2007

Gemäß § 3 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 4 (4) des Thüringer Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

1. Der Gemeindevwahlausschuss tritt am Dienstag, dem 21. August 2007 um 16 Uhr im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.
Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.
2. Wurde ein Wahlvorschlag für ungültig erklärt und wurden von den Betroffenen dagegen Einwendungen erhoben, so tagt der Gemeindevwahlausschuss zur nochmaligen Beschlussfassung über diese Wahlvorschläge am 28. August 2007 um 16 Uhr, ebenfalls in Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Die Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 27. Juli 2007

Andreas **Bausewein**
Gemeindevahlleiter

Der Gemeindevahlleiter macht öffentlich bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 23.09.2007 in der Ortschaft Tiefthal der Landeshauptstadt Erfurt stattfindende Wahl des Ortsbürgermeisters auf.

Wahl des Ortsbürgermeisters

1. In der Ortschaft Tiefthal der Landeshauptstadt Erfurt wird am 23. September 2007 der Ortsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Für das Amt des Ortsbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 45 (2) Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), §§ 1 (2), 24 (2) Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Zum Ortsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 6 Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft hat. Der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist.

Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; ferner muss er erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

(Fortsetzung von Seite 1)

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären. (Dies entspricht für Tiefthal 60 Unterschriften.)

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

1.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Gemeindevahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1. gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter ein Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung ein Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären. (Dies entspricht für Tiefthal 48 Unterschriften.)

3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevahlleiter der Landeshauptstadt bis zum 20. August 2007 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

im Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung, Berliner Straße 26, 99091 Erfurt, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften im Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung (Berliner Straße 26) zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 (1), Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 10. August 2007 bis 18:00 Uhr im Büro des Gemeindevahlleiters, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1, Raum 136 (Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 10. August 2007 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 20. August 2007, 18:00 Uhr behoben sein. Am 21. August 2007 tritt der Gemeindevahl Ausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Erfurt, 27. Juli 2007

Andreas Bausewein
Gemeindevahlleiter

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 10. Juli 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, z. Z. Eingang M.-Eckhart-Str. 2, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext *plus.tv*)!

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Bekanntmachung eines Stadtratsbeschlusses

Da die Gründe der Geheimhaltung des Beschlusses 070/07 vom 28.03.2007 „Perspektive von Garagenkomplexen auf städtischen Grundstücken“ entfallen sind, wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 20. Juni 2007 aufgehoben, so dass die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen kann:

Beschluss Nr. 070/2006 am 28.03.2007

Perspektive von Garagenkomplexen auf städtischen Grundstücken

Genauere Fassung:

01 Die Perspektiven der Garagenkomplexe auf städtischen Grundstücken mit den Empfehlungen der Stadtverwaltung werden gemäß Anlage bis 31.12.2008 bestätigt.

02 Das Liegenschaftsamt wird mit der Umsetzung der für die einzelnen Standorte getroffenen Festlegungen beauftragt.

03 Dem Ausschuss Finanzen, Liegenschaften und Vergaben sind im April 2007 der Bearbeitungsstand sowie die Grundsatzmodalitäten zur Preisbildung und der Pachtverträge zur Bestätigung vorzulegen.

gez. i.V. **Spangenberg**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Liste der Garagenstandorte gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Bekanntmachung eines Ausschussbeschlusses

Da die Gründe der Geheimhaltung des Beschlusses FLV 023/07 vom 04.04.2007 „Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten - Grundsatzentscheidung zur Höhe der Nutzungsentgelte für Garagen und Garagenstellplätze“ entfallen sind, wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 27. Juni 2007 aufgehoben, so dass die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen kann:

Beschluss FLV 023/07 vom 4. April 2007

Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten
- Grundsatzentscheidung zur Höhe der Nutzungsentgelte
für Garagen und Garagenstellplätze

01 Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt, das Nutzungsentgelt für Garagen lt. Kategorie I und Garagenstellplätze lt. Kategorie II als Richtwerte, entsprechend der Vorgaben. Die Entgelte gelten ab dem 01.04.2007.

02 Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben ermächtigt die Verwaltung, die Entgelte für Garagen und Garagenstellplätze zu vereinbaren.

Beschluss Nr. 089/2007 vom 20. Juni 2007

Umbesetzung im Aufsichtsrat SWE Stadtwirtschaft GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beruft Herrn Gerhard Schilder als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung vom 01.07.07 ab.

02 Der Stadtrat entsendet Herrn Michael Diefenbach mit Wirkung vom 01.07.07 als neues Mitglied in den Aufsichtsrat.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 090/2007 vom 20. Juni 2007

Standortempfehlung zur Entwicklung der Erfurter Freibäder

Genauere Fassung:

01 Auf der Grundlage der Situationsanalyse der Erfurter Bäder vom 01.06.2001 gibt der Erfurter Stadtrat das politische Bekenntnis ab, die objektbezogenen Aussagen bzw. die Entwicklungskonzepte zum Nordbad beizubehalten.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer gemeinsamen Aufsichtsratsitzung der TFB GmbH und der SWE GmbH die Entwicklungskonzeption zum Erhalt der Erfurter Bäder (Nordbad, Dreienbrunnenbad und Bad Möbisburg) darzustellen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

03 Über die Ergebnisse, bezogen auf stadtplanerische Aspekte, finanzielle Auswirkungen auf die Stadt und die Stadtwerke, auf soziale Aspekte und die Kosten für die NutzerInnen, wird der Oberbürgermeister den Stadtrat in seiner Sitzung am 18.07.2007 informieren. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf den Leistungsvertrag zwischen der TFB GmbH und der Stadt im Ausschuss Schule und Sport vorzubereiten.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 092/2007 vom 20. Juni 2007

Mandatsänderung der Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

Als 2. Stellvertreterin für Michael Panse wird neu: Simone Bergmann benannt.

Als 1. Stellvertreter für Ute Karger wird (alt: Anja Fuchs) neu: Simone Bergmann benannt.

Als 2. Stellvertreter für Uwe Richter wird neu: Renate Müller benannt.

Als 1. Stellvertreter für Peter Weise wird (alt: Renate Müller) neu: Bernd Guggomos benannt.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 093/2007 vom 20. Juni 2007

Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung)

Genauere Fassung:

01 Die Satzung über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt gemäß Anlage wird bestätigt. Die Satzung ist ortsüblich im Amtsblatt bekanntzumachen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen rechtzeitig einen Bericht über die Erfahrungen und Ergebnisse bei der Anwendung und Durchsetzung dieser Satzung vorzulegen.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Werbesatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 094/2007 vom 20. Juni 2007

Verkehrstechnische Voruntersuchung
für den Ausbau der Arndtstraße

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vergabe für die verkehrstechnische Voruntersuchung zum Ausbau der Arndtstraße und den Teilrückbau der Martin-Andersen-Nexö-Straße vorzubereiten:

- Grundlage der Planung sind die Ergebnisse der Verkehrszählung vom Frühjahr 2007 und die sich daraus ergebenden Prognosen
- Erschließung der Lingelfläche über die Martin-Andersen-Nexö-Straße
- kein Eingriff in den Steigernordrand
- es ist eine zwei-, drei- und vierspurige Variante zu prüfen

Dabei sind die angrenzenden Knoten

- Arndtstraße/Martin-Andersen-Nexö-Straße/Rankestraße/Straße Am Waldkasino
- Arndtstraße/W.-Seelenbinder-Straße/Arnstädter Straße
- Arnstädter Straße/Martin-Andersen-Nexö-Straße

sowie die äußere verkehrliche Erschließung der Lingelfläche von der Martin-Andersen-Nexö-Straße aus mit zu untersuchen.

02 Es sind verschiedene Varianten darzustellen, zu bewerten und die Einflüsse auf mögliche Nutzungsvarianten für die Lingelfläche aufzuzeigen. Ein Schwerpunkt der Untersuchung soll dabei die Vermeidung der zunehmenden Verlärmung des Steigernwaldes durch den Verkehr berücksichtigen. Zu prüfen wäre demnach auch eine Aufgabe der Arndtstraße, die Verlegung der Martin-Andersen-Nexö-Straße in den nördlichen Bereich der Lingelfläche und ein Rückbau der derzeitigen Martin-Andersen-Nexö-Straße auf das Niveau einer Anwohnerstraße.

03 Die Ergebnisse werden in einer gemeinsamen Beratung den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Bau und Verkehr vorgelegt.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 096/2007 vom 20. Juni 2007

Bildung Mieterbeirat

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister setzt mit der Geschäftsführung der KoWo Erfurt mbH die Bildung eines Mieterbeirates im Wohnungsunternehmen bis Juli 07 durch.

02 Dem Stadtrat ist bis zu seiner Sitzung im Dezember 2007 über die Umsetzung dieses Auftrages zu berichten.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 097/2007 vom 20. Juni 2007

Konzeption Auenstraße 55

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Objekt Auenstraße 55 eine Nutzungskonzeption zu erarbeiten, die eine bessere Auslastung im Sinne einer sozialen und wohngebietsbezogenen Arbeit beinhaltet.

02 Diese Konzeption ist dem Ausschuss Soziales, Familie und Gleichstellung bis zum Dezember 07 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 098/2007 vom 20. Juni 2007

Förderung des „Jesus Projekt Erfurt e. V.“

Genauere Fassung:

01 Die Förderung des „Jesus Projekt Erfurt e. V.“ erfolgt auch künftig als Projektförderung nach den gültigen Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben nach dem SGB XII bzw. für den Bereich Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

02 Der Träger ist über diese Fördermöglichkeiten zu informieren und zu beraten.

V.: Amt 51 / Amt 50

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 099/2007 vom 20. Juni 2007

Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2007/2008 bis 2011/2012

Genauere Fassung:

01 Den vorgeschlagenen Maßnahmen 1. bis 9. zum Schulnetzplan 2007/2008 bis 2011/2012 der Landeshauptstadt Erfurt wird unter Vorbehalt des städtischen Haushaltes zugestimmt (Anlage 1).

02 Das Schulnetz 2007/2008 bis 2011/2012 der Landeshauptstadt Erfurt wird mit den unter Punkt 01 festgelegten Veränderungen entsprechend Anlage 2 bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Das Schulnetz bedarf gemäß § 41 ThürSchulG der Genehmigung durch das Thüringer Kultusministerium. Nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 100/2007 vom 20. Juni 2007

Neubesetzung von Aufsichtsratsmandaten im Rahmen des Unbundling

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat entsendet als Mitglieder des Aufsichtsrates der SWE Energie GmbH Herrn Jörg Schwäblein, Frau Margarete Hentsch, Frau Marlies Rosenberger, Frau Birgit Pelke zum 01.07.2007.

02 Der Stadtrat entsendet als Mitglieder des Aufsichtsrates der SWE Netz GmbH Herrn Thomas Hutt, Herrn Jürgen Kornmann, Frau Katrin Körber, Herrn Gerhard Schilder zum 01.07.2007.

03 Der Stadtrat entsendet als Mitglieder des Aufsichtsrates der SWE Technische Service GmbH Herrn Thomas Pfistner, Herrn Christoph Zühl, Herrn Werner Hempel zum 01.07.2007; Herrn Peter Neigefindt zum 02.07.2007.

04 Der Stadtrat beruft die städtischen Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Gasversorgung GmbH Herrn Thomas Hutt, Herrn Jürgen Kornmann, Herrn Werner Hempel, Herrn Michael Diefenbach, Frau Marlies Rosenberger mit Wirkung zum 30.06.2007 ab.

05 Der Stadtrat beruft die städtischen Aufsichtsratsmitglieder der SWE Strom und Fernwärme GmbH Herrn Jörg Schwäblein, Frau Karola Stange, Frau Birgit Pelke mit Wirkung zum 30.06.2007 ab.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 102/2007 vom 20. Juni 2007

Bestätigung des Stadtratsbeschlusses 094/99

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Ausschüssen StU und BuV einen Weg aufzuzeigen, der die Errichtung eines 700 m²-Lebensmittelmarktes an der Rudolstädter Straße analog zum Stadtratsbeschluss 094/99 und eine Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 18.07.2007 ermöglicht.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 103/2007 vom 20. Juni 2007

Trägerwechsel Kindertageseinrichtung 56 „Pinoccio“

Genauere Fassung:

01 Die Kindertageseinrichtung „Pinoccio“ wird ab dem 01.07.2007 an den THEPRA Landesverband Thüringen e. V. übergeben. Die Übergabe ist an die bedarfsplangerechte Weiterbetrieung der Kindertageseinrichtung zweckgebunden.

02 Die Nutzung von Räumen bzw. Gebäuden und Freiflächen erfolgt durch Mietvertrag, welcher Bestandteil des Übertragungsvertrages ist. Die Miethöhe richtet sich nach dem Stadtratsbeschluss 174/2002. Die Laufzeit des Mietvertrages und die Kündigungsregelung ergeben sich aus dem Vertrag zur Übertragung der Kindertageseinrichtung. Der Mietvertrag ist nach Zustimmung der Vertragsparteien unverzüglich in einen Erbbaurechtsvertrag zu überführen.

03 Das in der Kindertageseinrichtung befindliche bewegliche Anlagevermögen wird dem freien Träger zweckgebunden unentgeltlich übertragen.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zur Übertragung der Kindertageseinrichtung nebst Anlagen mit dem freien Träger abzuschließen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Der als Anlage 2 zum Übertragungsvertrag befindliche Vertrag zur Übertragung des beweglichen Anlagevermögens bedarf gemäß § 67 Abs. 3 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Nach Vorliegen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird diese öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 104/2007 vom 20. Juni 2007

Änderung der Hauptsatzung

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 105/2007 vom 20. Juni 2007

Satzung zur Änderung der Satzung des Denkmalbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche Satzung zur Änderung der Satzung des Denkmalbeirates der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Änderung der Satzung des Denkmalbeirates bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 106/2007 vom 20. Juni 2007

Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“ - Aufnahme der Gemeinde Alperstedt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der Aufnahme der Gemeinde Alperstedt in die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“ zu.

02 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den geänderten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“ zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Vertrag ist im Bürgerservicebüro einsehbar.

Beschluss Nr. 107/2007 vom 20. Juni 2007

Sozialausweis für Asylbewerber, Änderung des StR-Beschlusses I 108/2004

Genauere Fassung:

Der Beschlusspunkt 01 - Anlage 1, Nr. 1 des Stadtratsbeschlusses Nr. I 108/2004 vom 15. Dezember 2004 wird wie folgt neu gefasst:

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Zum Bezug eines Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Sozial- und Wohnungswesen, sind berechtigt:

- Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB XII
- Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II (ohne Bezug von Leistungen nach § 24 SGB II)
- Bezieher niedriger Einkommen von maximal 10 % über dem Regelsatz (nach SGB II)
- Asylbewerber, die in der Landeshauptstadt Erfurt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und in öffentlich-rechtlichen Gemeinschafts- oder Einzelunterkünften leben.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 108/2007 vom 20. Juni 2007

Bericht zum Stand der Umsetzung des Energiekonzeptes

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Erfurt dem Stadtrat bis zum September 2007 folgenden Bericht zu geben:

- a) über den Stand der Umsetzung des bisherigen Erfurter Energiekonzeptes in Bezug auf die öffentliche Strom-, Wärme- und Gasversorgung (Bewertung der Versorgungssicherheit, Entwicklung der Kosten und Verbraucherpreise der letzten drei Jahre, eine Aufstellung über die aktuell vorhandenen Erzeugungsanlagen mit Angaben über den jeweiligen Anteil an der Gesamtversorgungsmenge und die Anteile der Energiemengen, die auf der Basis fossiler und regenerativer Energiequellen erzeugt werden)
- b) den Stand der Fortschreibung des Energiekonzeptes unter Berücksichtigung der Zielstellungen aus dem Stadtentwicklungskonzept im Zielbereich der bedarfsgerechten Gas-, Fernwärme- und Stromversorgung
- c) wie der von der CDU-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag zum Stadtentwicklungskonzept „Erfurt - energieautarke Stadt“ erfüllt werden soll
- d) über konkrete Vorschläge, wie im Sinne einer nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung in Erfurt noch stärker der Grundsatz der Dezentralität bei der Erzeugung realisiert wird sowie regenerative Energiequellen und Kraft-Wärme-Kopplung als Beiträge zum Klimaschutz zum Einsatz gelangen
- e) über eine Energiebedarfsprognose sowie entsprechende Strategien zur Anpassung künftiger Erzeugungs- und Verteilungsanlagenstrukturen für Strom, Fernwärme und Gas und unter Berücksichtigung möglicher Überkapazitäten auf Grund rückläufiger Bevölkerungszahlen
- f) welche Chancen für die Neuansiedlung von gewerblichen Großabnehmern gesehen werden, auch unter dem Gesichtspunkt besserer Auslastung von Energieversorgungsanlagen
- g) über Möglichkeiten der Kostendämpfung trotz nicht auszuschließender Überdimensionierung von Leitungskapazitäten und Konsequenzen für die Preisgestaltung

02 Die Berichterstattung erfolgt in den Nachfolgejahren einmal jährlich.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 109/2007 vom 20. Juni 2007

Mandatsänderung im Hauptausschuss

Genauere Fassung:

01 Dritte Stellvertreterin für das Mitglied Karin Landherr wird Frau Dr. Barbara Gläß.

02 Dritter Stellvertreter für das Mitglied Karola Stange wird Herr Klaus Schmantek.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 110/2007 vom 20. Juni 2007

Ordentliche Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt im Verein „Solarinput e. V.“

Genauere Fassung:

Die Landeshauptstadt Erfurt wandelt ihren Status im Solarinput e. V. vom assoziierten Mitglied zum ordentlichen Mitglied.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 111/2007 vom 20. Juni 2007

Jahresrechnung 2006

Genauere Fassung:

01 Die Jahresrechnung 2006 und der Rechenschaftsbericht werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 113/2007 vom 20. Juni 2007

Ausbildung in der Stadtverwaltung Erfurt in den Ausbildungsjahren 2007/2008 ff.

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der Neueinstellung von 59 Auszubildenden (inkl. Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst) im Ausbildungsjahr 2007/08 zu.

02 Das Ausbildungsniveau von 130 Auszubildenden soll auch für die künftigen Jahre mindestens gesichert werden.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für die Ausbildung erforderlichen Mittel für 2007 sowie für 2008 ff. zur Verfügung zu stellen.

04 Die organisatorischen Voraussetzungen für die Gewährleistung einer qualifizierten Ausbildung sind zu schaffen.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 114/2007 vom 20. Juni 2007

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb (ESB)

Genauere Fassung:

01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versene Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb, der eine Bilanzsumme von 66.801.698,97 Euro und einen Jahresfehlbetrag von 2.853.021,69 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2006 in Höhe von 2.853.021,69 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung.

04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2007 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG bestellt. Der Prüfauftrag ist bis 10/2007 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2007 bis spätestens Ende 04/2008 zu vereinbaren.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

* * *

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des **Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 in den diesem Bericht als Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen am 9. März 2007 in **Erfurt** unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, den 9. März 2007 (Siegel)

BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ppa.

gez. Keller	gez. Reinhardt
Keller	Reinhardt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

* * *

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der „Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 des Erfurter Sportbetrieb (ESB) Erfurt“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 27. Juli 2007 bis zum 7. August 2007 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Beschluss Nr. 115/2007 vom 20. Juni 2007

Sicherung der Telekomarbeitsplätze in Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat erklärt seine Solidarität mit den von den Strukturentscheidungen des Konzerns Telekom im Bereich der Landeshauptstadt Erfurt betroffenen Mitarbeitern.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 116/2007 vom 20. Juni 2007

Aufhebung StR 073/2007

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2007 eine Widmungssatzung zur Nutzung öffentlich genutzter Liegenschaften der Stadt Erfurt vorzulegen.

02 Diese Satzung ist umgehend in den Ausschüssen HAS und OSO sowie in den Ortschaften vorzubereiten.

03 Spätestens zur Stadtratssitzung am 18.09.2007 ist diese Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

04 Der Beschluss 073/07 wird zum 01.10.2007 aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der **Stadt Erfurt, Entwässerungsbetrieb, Löberwallgraben 16, 99096 Erfurt**, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die **bestehenden**, vor dem 03.10.1990 gebauten und in Betrieb genommenen **Abwasserkanäle** (Regen-Schmutz- und Mischwasserkanäle ohne Hausanschlussleitungen), die durch die **Gemarkung Melchendorf, Flur 2** (Wohngebiet „Großer Herrenberg“) sowie **3 und 9** (Wohngebiet „Drosselberg“) verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Melchendorf** davon betroffen:

Flur 2: 400/17, 400/2, 400/3, 400/4, 400/6, 411/2, 411/3, 411/4, 411/5, 411/6, 411/9, 412/7, 412/8, 412/9, 412/10, 412/11, 412/12, 412/13, 412/14, 402/2, 402/1, 402/5, 402/6, 402/7, 402/8, 402/9, 417/1, 417/2, 417/3, 430/7, 502/1, 502/3, 502/4, 502/5, 502/2, 502/6, 452/8, 404, 407/1, 408/1, 407/20, 407/19, 503, 521/3, 435/7, 440/5, 506/11, 21/18, 423, 421/1, 421/2, 421/3, 421/4, 421/5, 8/1, 447, 448/1, 448/2, 460/1, 460/4, 460/2, 460/3, 462/1, 462/2, 462/3, 462/5, 462/6, 467/8, 467/3, 467/4, 467/5, 469/9, 470/1, 470/2, 478/18, 471/2, 471/3, 473, 472/2, 472/4, 437/8, 478/3, 478/1, 478/4, 478/15, 478/14, 478/7, 478/8, 478/9, 478/10, 478/11, 478/12, 478/13, 449/3, 450/2, 450/1, 480/1, 480/5, 480/6, 480/7, 510/3, 510/2, 510/1, 507/2, 509/2, 458/1, 458/2, 458/3, 458/4, 458/5, 458/6, 458/7;

Flur 3: 417/1, 417/3, 417/4, 419/2, 416/1, 411/4, 488/5, 488/4, 488/3, 488/2, 448/4, 448/3, 448/2, 488/1, 448/1, 449/7, 449/1, 442/3, 442/4, 442/1, 421/1, 421/5, 421/6, 421/7, 421/9, 421/10, 421/11, 421/3, 421/12, 421/13, 421/14, 424/3, 424/4, 424/5, 424/1, 422/1, 422/6, 422/5, 442/11, 465/2, 427/3, 419/1, 419/5, 436, 475/8, 438/6, 470/4, 470/3, 471/1, 471/4, 471/2, 471/6, 305/1, 301, 285/1, 286/1, 476/1;

Flur 9: 148/4, 239/3, 239/4, 305, 308/1, 142/3.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)

- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, freitags 09:00 - 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den **Antrag der ThüWa ThüringenWasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die **bestehende Trinkwasserleitung** (einschließlich einem Hydranten, 3 Schiebern und einem Abgang für einen Hausanschluss), die Anfang 1980 verlegt wurde, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgendes Flurstück ist in der **Gemarkung Stotternheim** davon betroffen: **Flur 2: 248.**

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über das betroffene Grundstück (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, freitags 09:00 - 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung und den baulichen Anlagen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche, Amtsleiter

Bekanntmachung

der 3. Änderung des Umlegungsplans

gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Die 3. Änderung des Umlegungsplans für das Umlegungsgebiet in Marbach, Flur 2

„Östlich Ilmenauer Straße“

ist nach Erörterung mit den Beteiligten durch Beschluss vom 19.07.2007 aufgestellt worden.

Die 3. Änderung des Umlegungsplans besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann die 3. Änderung des Umlegungsplans bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der 3. Änderung des Umlegungsplans Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Erfurt, den 19.07.2007

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung

der räumlichen Teilkraftsetzung des Umlegungsplans vom 19.06.2003 im Umlegungsgebiet „Westlich Ilmenauer Straße“ gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung.

Der Umlegungsplan für die im Folgenden genannten Grundstücke im neuen Bestand unter der Ordnungsnummer 14 ist am 25.06.2007 unanfechtbar geworden:

Grundbuchamt: Erfurt, Gemeinde: Erfurt, Gemarkung: Marbach, Flur: 1, Flurstücke: 407, 412, 413, 550.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugehörigen Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 19.07.2007

(Siegel)

Volker **Hartmann**,
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Tiefbau- und Verkehrsamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in Bauvorbereitung

Voraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium auf dem Gebiet des Bauwesens, vorzugsweise in der Fachrichtung Tief- und Straßenbau
- Mehrjährige Berufserfahrungen auf dem Gebiet der Planung von Tief-, Verkehrs- und Abwasserbaumaßnahmen
- Spezifische Fachkenntnisse aus dem Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sowie auf dem Gebiet des Straßen- und Tiefbaues
- Gründliche und umfassende Kenntnisse u.a. im Bau-, Verkehrs-, Vertrags- und Planungsrecht
- Kenntnisse in der Anwendung von amts-, verwaltungs- und fachspezifischer Software
- Einschlägige Verwaltungskennntnisse
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
- Führerschein Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Planungsbearbeitung in Zusammenarbeit mit Planungsbüros oder in Eigenleistung

- Erarbeitung der Unterlagen gemäß Geschäftsordnung der Stadt Erfurt zur Bestätigung der Planungsbüros und der Planungsverträge
- Vorbereitung der Vertragsgestaltung mit Planungsbüros und anderen Vertragspartnern
- Vorgabe von Planungsgrundlagen und -kriterien an Planungsbüros
- Erarbeitung von Mengenermittlungen und Kostenschätzungen
- Mitarbeit beim Grunderwerb
- Sachliche und rechnerische Prüfung von Planungsrechnungen
- Prüfung oder Erarbeitung von Ausschreibungs- und Planungsunterlagen
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Verwendungsnachweisen und Beiträgen

2. Koordinierung der Vorbereitung von komplexen Verkehrsbau- und Abwasserbaumaßnahmen und Mitwirkung bei deren Baudurchführung

- Erstellen von Aufgabenstellungen unter Einbeziehung von Versorgungsunternehmen und anderen fachlich zuständigen Auftraggebern
- Vorbereitung von Koordinierungsverträgen
- Durchsetzung und Wahrnehmung der Interessen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (Pflichten entsprechend Baustellenverordnung)

3. Beantragung und Vorbereitung von Baugenehmigungen, wasserrechtlichen Zustimmungen, Bauerlaubnisvereinbarungen, Gestattungsverträgen, Verwaltungsvereinbarungen, Baumfallgenehmigungen usw.

4. Begleitende Vorbereitung von Erschließungsobjekten, die „Dritte“ gemäß vertraglicher Bindung durchführen

- Durchsetzung der Interessen der Stadt Erfurt zur qualitativen und vertragsgemäßen Herstellung der vereinbarten Leistungen
- Koordinierung anderer Fachämter und fachlich zuständigen Auftraggebern
- Mitarbeit und Kontrolle bei der Erarbeitung ausführungsfähiger Unterlagen

5. Wahrnehmung sonstiger Verwaltungs- und Öffentlichkeitsaufgaben, dabei insbesondere:

- Information und Beratung von Bürgern u. Gewerbetreibenden in Vorbereitung von Baumaßnahmen
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit städtischen Ämtern und anderen Behörden

Bewertung: E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 03.08.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Straße 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAL 469/2007-51 bis ÖAL 474/2007-51

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Belieferung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt mit Lebensmitteln
Belieferung von 15 Einrichtungen in 9 Objekten

1. ÖAL 469/2007-51: Fleisch- u. Wurstwaren (Frischware)

Jahresumfang: ca. 40.000,00 Euro
Lieferzeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2010
Lieferrhythmus: zweimal wöchentlich

2. ÖAL 470/2007-51: Milch- u. Molkereiprodukte

Jahresumfang: ca. 30.000,00 Euro
Lieferzeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2010
Lieferrhythmus: zweimal wöchentlich

3. ÖAL 471/2007-51: Grundnahrungsmittel

Umfang: alkoholfreie Getränke, Babynahrung, Obst- u. Gemüsekonserven, Nahrungsmittel, Süßwaren, Tiefkühlkost
Jahresumfang: ca. 80.000,00 Euro
Lieferzeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2010
Lieferrhythmus: zweimal wöchentlich

4. ÖAL 472/2007-51: Obst und Gemüse (Frischware)

Jahresumfang: ca. 40.000,00 Euro
Lieferzeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2010
Lieferrhythmus: zweimal wöchentlich

5. ÖAL 473/2007-51: Brot und Backwaren

Jahresumfang: ca. 28.000,00 Euro
Lieferzeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2010
Lieferrhythmus: zweimal wöchentlich

6. ÖAL 474/2007-51: Tee, Kakao und Zitrusgetränke

Jahresumfang: ca. 10.000,00 Euro
Lieferzeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2010
Lieferrhythmus: zweimal wöchentlich

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis zum 10.08.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 14.08.2007 versandt.

Ausschreibungen	Submission	Uhrzeit	Zuschlagsfrist	Entgelt	Kassenzzeichen
ÖAL 469/2007-51	04.09.2007	09:00 Uhr	30.10.2007	5,- Euro	42.25817.0
ÖAL 470/2007-51	04.09.2007	09:15 Uhr	30.10.2007	5,- Euro	42.25818.8
ÖAL 471/2007-51	04.09.2007	09:30 Uhr	30.10.2007	7,- Euro	42.25819.6
ÖAL 472/2007-51	05.09.2007	09:00 Uhr	30.10.2007	5,- Euro	42.25820.3
ÖAL 473/2007-51	05.09.2007	09:15 Uhr	30.10.2007	5,- Euro	42.25721.1
ÖAL 474/2007-51	05.09.2007	09:30 Uhr	29.09.2007	5,- Euro	42.25822.9

Submission: Bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Geforderte Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 480/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Erfurt, Gehbahnsanierung Oststadt, 2. BA Schlachthofstraße

Planungsbüro: Planungsbüro Grobe Ingenieurgesellschaft mbH, Am Gelben Gut 5, 99089 Erfurt, Tel. 0361 7498150, Fax. 0361 7498159

Leistungsumfang:

LT 21 Gehbahn und Stellplätze: ca. 1120 m² Gehwege sanieren (Einzelflächen-Natursteinkleinpflaster und Betonplatten); ca. 80 m² Stellplätze herstellen (Schlackepflaster); ca. 450 m Betonbordsteine; ca. 60 m Naturbordsteine; ca. 50 m² Asphalttragschicht und Asphaltbeton in Streifen; 4 St. Einzäunungen für DSD-Müll-Standorte

LT 7 Beleuchtung: ca. 130 m Kabelverlegung; 4 St. Lichtpunkte; allgemeine Elektroinstallation

LT 11 Begrünung: ca. 440 m² Rasenflächen (Schotterterrassen); 11 St. Baumpflanzungen

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 22.10.2007 bis 07.12.2007

Entgelt: 27,80 EUR inkl. Diskette DA 83 zzgl. 2,20 EUR Postversand (Summe 30,00 EUR). Das Entgelt ist auf das Konto (Planungsbüro Grobe) der Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 510 00, Konto-Nr.: 600 10 10 10 unter Angabe des Verwendungszweckes „Gehbahn Oststadt, 2. BA“ zu überweisen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 03.08.2007 nur beim o. g. Planungsbüro per Fax 0361 7498159 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab dem 08.08.2007 versandt.

Eröffnungstermin: 23.08.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 08.10.2007

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 481/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Ortsentwässerung Alach, 2. BA

Schmutzwasserkanal Michael-Altenburg-Weg/An der Nesse

Planungsbüro: ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt, Tel. 0361 3810285, Fax 0361 3810440

Leistungsumfang:

LT 02 Abwasserentsorgung: 510 m³ Oberboden aufnehmen, lagern und wieder einbauen; 690 m³ Boden ausheben und entsorgen; 410 m³ verdichtungsfähigen Boden ausheben, seilt. lagern und wieder einbauen; Kanalbau: 220 m Stz-Rohr DN 200, 45 m Stz-Rohr DN 300, 35 m Stz-Rohr DN 150, 8 St. Schächte DN 1000, 1 St. Schacht DN 1500 mit Geröllfang, 3 St. Gewässerkreuzungen DN 200 Stz in offener Bauweise, 2 St. Auslaufbauwerke für Regenwasser DN 300; 70 m² Böschungs- und Sohlenbefestigung aus Wasserbaupflaster Kl.II (CP 90/250) im Vorflutgraben; Abbruch und Entsorgung von 1 St. Kleinkläranlage aus Betonfertigteilen DN 2500; 220 m Datenkabel liefern und einbauen einschl. Erdarbeiten

Ausführungszeitraum: 22.10.2007 bis 14.12.2007

Entgelt: 13,80 EUR inkl. Diskette DA 83 und zzgl. 2,20 EUR bei Postversand (Gesamt: 16,00 EUR). Der Betrag ist unter Angabe des Betreffs: EHT-096-04 auf das Konto: 6000 20 894 bei der Sparkasse Mittelthüringen BLZ: 820 510 00 einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis zum 03.08.2007 nur beim o. g. Planungsbüro per Fax 0361 3010285 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 08.08.2007 versandt.

Eröffnungstermin: 23.08.2007, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 08.10.2007

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen.

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 486/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Erfurt, Radweg Leinefelder Weg, BA 1.1

Planungsbüro: Planungsbüro Grobe Ingenieurgesellschaft mbH, Am Gelben Gut 5, 99089 Erfurt, Tel. 0361 7498150, Fax: 0361 7498159

Leistungsumfang:

LT 21 Radweg: ca. 540 m³ Leitungsgraben; ca. 30 m PP- Leitung DN 150; ca. 330 m PP- Leitung DN 200; 7 St. Schächte; ca. 620 m³ Frostschutzschicht; ca. 1400 m² Asphalttragschicht und Asphaltbeton; ca. 1.600 m² sandgeschl. Decke; ca. 640 m Betonbordsteine; ca. 30 m Naturbordsteine

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 01.10.2007 bis 17.11.2007

Entgelt: 19,30 EUR inkl. Diskette DA 83 zzgl. 2,20 EUR Postversand (Summe 21,50 EUR). Das Entgelt ist auf das Konto (Planungsbüro Grobe) der Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 510 00, Konto Nr.: 600 10 10 10 unter Angabe des Verwendungszweckes „Radweg Leinefelder Weg“ zu überweisen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis zum 03.08.2007 nur beim o. g. Planungsbüro per Fax 0361/7498159 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab dem 08.08.2007 versandt.

Eröffnungstermin: 21.08.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 17.09.2007

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.



Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zur Vermietung aus:

214. Erfurt - Andreasvorstadt

Im Nordpark 2

Garage

Anzahl: 1

Mindestgebot: 47,00 EUR/Monat

zzgl. Nebenkostenpauschale

3,00 EUR/Monat/Garage

Mietbeginn: ab sofort

Laufzeit: unbestimmte Zeit

210. Erfurt - Ilversgehofen

Vollbrachtstraße 12

Garagen

Anzahl: 3

Mindestgebot: 45,00 EUR/Monat

zzgl. Nebenkostenpauschale

2,50 EUR/Monat/Garage

Mietbeginn: ab sofort

Laufzeit: unbestimmte Zeit

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de **Erfurt Immobilien** oder unter der **Hotline 0361 655-4444**. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse umgehend an das **Liegenschaftsamt, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt**.

Hinweis:

Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Ungültigkeitserklärung

Die Waffenbesitzkarten Nr.: 2255/BK/06 und Nr.: 2256/BL/06, ausgestellt am 21.09.2006 von der Stadtverwaltung Erfurt, werden für ungültig erklärt.